

## Teilnahmebedingungen

### 0 Verfahrensgrundlage

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO).

### 1 Kommunikation / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- 1.1 Die Kommunikation während des Verfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch in Textform über das AI Bietercockpit oder direkt über die Vergabepattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de). Ein anderer Kommunikationsweg ist ausgeschlossen.
- 1.2 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

- 2.1 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 2.2 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

- 3.1 Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder (insoweit zutreffend) elektronisch mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur über das AI Bietercockpit einzureichen (alternativ über die Vergabepattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)).
- 3.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.3 Für das Angebot sind das von der Vergabestelle bereitgestellte Angebotsschreiben (Vorlage im Bietercockpit) sowie Leistungsverzeichnis (z. B. Vorlage Bietercockpit (\*.ailv, \*.aidf), GAEB (\*.X83), Excel (\*.xlsx) o. ä.) zu verwenden.
- 3.4 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen sind:
  - siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- 3.5 Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Unterlagen sind:
  - siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- 3.6 Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.7 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.
- 3.9 Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
  - ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
  - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.10 Angebote, deren Annahme zu einem Verstoß gegen die in § 97 GWB genannten Grundsätze der Vergabe (v. a. Wettbewerb, Gleichbehandlung, Transparenz) führen würde, werden ausgeschlossen. Damit werden in der Regel von der Wertung ausgeschlossen,

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Gleiches gilt für Bieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen oder einen Ausschlussstatbestand gemäß §§ 123, 124 GWB erfüllen.

#### **4 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### **5 Losweise Vergabe**

Entfällt

#### **6 Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

#### **7 Nachunternehmen**

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

#### **8 Zuschlagskriterien / Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots**

- 8.1 Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt (§ 127 GWB).
- 8.2 Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung sind:
  - 100 % Preis.